



GREMMLER®

BAUCHEMIE

GI 130 Decklack

- **Pigmentiertes Versiegelungsmaterial auf Epoxidharzbasis mit hoher Deckkraft für industrielle und gewerbliche Anwendungen**

PRODUKTBESCHREIBUNG

Anwendung / Produkteigenschaften

GI 130 ist ein lösemittelfreies, farbiges, speziell eingestelltes Versiegelungsmaterial. Das Produkt wird für industrielle und gewerbliche Objekte mit mittlerer mechanischer und chemischer Belastung eingesetzt. Klassische Anwendungsbereiche sind z. B. Lager, Werkstätten, landwirtschaftliche Betriebe, chemische Betriebe und Lebensmittelbetriebe. Die Anwendung im Außenbereich ist möglich, sollte im Vorfeld aber eingehend geprüft werden.

Mit GI 130 lassen sich sowohl glatte als auch rutschsichere Beschichtungen nach Anforderung der jeweiligen Berufsgenossenschaft ausführen. Das Produkt ist auch im Dauernassbereich einsetzbar.

Eine Grundierung ist immer erforderlich. Wir empfehlen je nach Untergrund die Verwendung von GI 110, GI 115 oder GI 118.

Die mit GI 130 hergestellten Beschichtungen sind zähhart und zeichnen sich durch eine hohe Abriebfestigkeit aus.

Im vollständig ausgehärteten Zustand ist GI 130 beständig gegen Wasser, See- und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe sowie gegen eine Vielzahl an Lösemitteln (Farbtonveränderungen möglich). Für Bereiche mit höheren chemischen Belastungen empfehlen wir unsere Produkte GI 129, GI 139 oder GI 159.

Bei Einwirkung von UV-Strahlung muss bei Epoxidharzen allgemein mit einer gewissen Farbtonveränderung und Kreidung gerechnet werden. Epoxidharze neigen zum Weißbruch. Dies ist bei der Farbwahl und dem Einsatzzweck zu berücksichtigen.

Farbton / Liefereinheiten / Haltbarkeit

Farbtöne:

RAL 7032; weitere Farbtöne auf Anfrage

Liefereinheit:

10 kg, 30 kg; weitere Gebindegrößen auf Anfrage

Haltbarkeit:

Vom Tag der Produktion 12 Monate
Lagerung in original verschlossenen Gebinden
Trocken, kühl, frostfrei

TECHNISCHE DATEN:

Dichte bei 23 °C / 50 % rel. LF:

1,75 g/cm³

Haftzugfestigkeit:

> Betonbruch

Shore-Härte:

D > 80

Festkörper:

100 %

Viskosität (25 °C, V03.4):

Komponente A: 1.500 – 2.300 mPas

Komponente B: 100 – 160 mPas

Mischviskosität: ca. 700 mPas



VERARBEITUNG

Mischungsverhältnis:

5 : 1 (nach Gewicht)
2,70 : 1 (nach Volumen)

Materialverbrauch:

400 – 600 g/m² auf glatten Untergründen (raue Untergründe führen zu erhöhtem Verbrauch)

Verarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

20 – 30 Minuten (30 °C)
40 – 60 Minuten (20 °C)
80 – 120 Minuten (10 °C)

Überarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

mind. 6 – 10 Stunden, max. 12 Stunden bei 30 °C
mind. 12 – 20 Stunden, max. 24 Stunden bei 20 °C
mind. 24 – 36 Stunden, max. 48 Stunden bei 10 °C

Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit bei 50 % rel. LF):

3 Tage (30 °C)
7 Tage (20 °C)
10 Tage (10 °C)

Verarbeitung/Untergrund:

Der Untergrund muss trocken, sauber, tragfähig und frei von trennenden Substanzen wie Fetten, Ölen etc. sein.

Die Beschichtung erfolgt auf einen vorbereiteten und grundierten Untergrund. Je nach Vorbereitungsart und der dabei entstandenen Oberflächenrauigkeit variiert der Materialverbrauch.

Innerhalb der Überarbeitungszeit kann die Beschichtung direkt auf die Grundierung aufgebracht werden. Wird der Überarbeitungszeitraum überschritten, muss die grundierte Fläche entweder im frischen Zustand mit feuergetrocknetem Quarzsand abgestreut oder nach Aushärtung durch Schleifen etc. für einen weiteren Auftrag vorbereitet werden.

Verarbeitung/Werkzeug:

Kurz- oder mittelflorige Walze

Verarbeitung/Anmischen:

Die Härterkomponente komplett in die farbige Stammkomponente fließen lassen. Mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen) intensiv mischen. In ein anderes Gefäß umtopfen und nochmals gründlich durchmischen.

Es muss eine gleichmäßige, schlierenfreie Beschichtungsmasse vorliegen.

GI 130 ist fertig formuliert und sollte nicht gefüllt oder verdünnt werden.

Verarbeitung/Applikation:

Das Produkt wird auf die vorbereitete Fläche gegossen und mit kurz- oder mittelflorigen Walzen gleichmäßig im Kreuzgang verteilt.

Bei größeren Flächen ist darauf zu achten, dass rechtzeitig angearbeitet werden muss, um Farbunterschiede und Ansatzspuren zu minimieren.

Verarbeitung/Allgemeines:

Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen sind zu messen und müssen sich während der gesamten Verlegungs- und Aushärtungszeit zwischen 10 °C und 30 °C befinden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich die Untergrundtemperatur 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur befindet.

Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen.

Die Applikation sollte bei konstanter oder fallender Temperatur erfolgen, um Blasenbildung durch Ausdehnung von Luft im Untergrund zu vermeiden. Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten.

Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein.



CE-KENNZEICHNUNG:

Produkte, die von einer harmonisierten Norm erfasst werden oder für die eine Europäische Technische Bewertung erteilt wurde, sind gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Die DIN EN 13813: 2002 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ legt die Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoffbeschichtungen und -versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst.

Die DIN EN 1504-2: 2004 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität - Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton“ legt die Anforderungen an hydrophobierende Imprägnierungen, Imprägnierungen und Beschichtungen, die für den Oberflächenschutz von Beton eingesetzt werden, fest. Bei Bodenbelagssystemen, die wesentlichen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt sind, müssen zusätzlich die Anforderungen der DIN EN 13813 erfüllt werden.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Leistungserklärung.

Datenbasis:

Die Ermittlung sämtlicher angegebener Daten und Verarbeitungshinweise beruht auf Labortests. In der Praxis gemessene Werte können aufgrund von Einflüssen außerhalb unseres Einflussbereiches davon abweichen.

Rechtsgrundlage:

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf www.gremmler.de. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.

GREMMLER BAUCHEMIE GMBH
LISE-MEITNER-STRASSE 5
46569 HÜNXE

TELEFON: +49 (0)281 9440340
FAX: +49 (0)281 9440344
info@gremmler.de
www.gremmler.de

Technische Information: GI 130 – Seite 3 von 3
Version: 3.2
Revisionsdatum: 7. Oktober 2015

SICHERHEITSHINWEISE:

Das Produkt ist nur für gewerbliche Verwender zugelassen.

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

BG-Regel BGR 227, Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaften der Chemischen Industrie).

Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten den oben aufgeführten spezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Entsorgung:

Vollständig erhärtetes Material kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Flüssiges Material als Farbabfälle, welche Lösemittel oder anderweitige gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen.

VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

Kategorie IIA/j Typ Ib < 500 g/l VOC
(Grenzwert 2010)

Genauere Angaben auf Rückfragen